

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

21. Jahrgang

Freitag, den 25. April 2014

Nr. 4

Wohngebiet „Sammthaler Weg“ Erschließung 3. Bauabschnitt



Legende:

R = Verbindliche Reservierung

A = Angefragt

Näheres im Innenteil dieser Ausgabe.

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch und
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12
 Haupt- und Personalamt 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
 Katastrophenschutz: 1 12
 Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 05/2014**
 Redaktionsschluss 9. Mai 2014
 Erscheinungsdatum 23. Mai 2014

Städtische Einrichtungen

Stadt-Information 36 10 16

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag von 10.00 - 16.00 Uhr

Stadtbücherei, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:
 Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:
 Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Chinesischer Garten

Täglich von 10.00 - 18.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
 Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 Bahnhofstr. 28
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800
 Tel.-Nr.: (0173) 5 75 84 15

Elektro: Tel.-Nr.: (0173) 5 75 84 15
Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Ulmenallee 2
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 62
 oder 2 18 66

Schlüsseldienst /

Notöffnung: Fa. Heuring,
 Weißensee, Günstedter Str. 2
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 61 43

Straßenausbau, Beitragsatzung und Reparaturen in Weißensee und Ortsteilen

Die Stadt Weißensee muss auf Forderung der Kommunalaufsicht erneut eine Straßenausbaubeitragssatzung beschließen, da die bisher vom Stadtrat vor Jahren mehrfach beschlossenen Beiträge der Grundstückseigentümer zur anteiligen Finanzierung des grundhaften Ausbaues von Straßen zu gering erschien und das Verwaltungsgericht der Kommunalaufsicht Recht gegeben hat. Zwischenzeitlich ist aber eine erneute Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Thüringen in Kraft getreten, welches die Möglichkeit zu noch geringeren Beiträgen, unter bestimmten Voraussetzungen, vorsieht. Im Wesentlichen ist hier die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen Voraussetzung. Die Stadt Weißensee ist zweifelsfrei und seit Jahren die finanziell leistungsfähigste Kommune des Landkreises und zahlt nunmehr enorme Geldbeträge, als sogenannte Reichensteuer, in den kommunalen Finanzausgleich ein. Wenn der Gesetzgeber uns als reich bewertet und wir das auch schriftlich haben, so liegt dem Stadtrat erneut ein Satzungsvorschlag zur Beschlussfassung vor. Die Anliegerbeiträge belaufen sich auf 10 bis 20 % des beitragsfähigen Aufwandes. Da davon auszugehen ist, dass die Kommunalaufsicht eine andere Sichtweise der Dinge hat, werden wir die Reparaturarbeiten an den Straßen erheblich forcieren. Auch wenn wir in den vergangenen Jahren mehr als 4 Millionen Euro für Straßenbau ausgegeben haben, so ist der Bedarf an Reparaturen in den Nebenstraßen, wie in allen Kommunen noch hoch. Aus diesem Grunde sind zunächst großflächige Reparaturen (Alter Markt, Thomas-Müntzer-Straße, Waltersdorfer Straße, Borde Triftstraße) vorgesehen. Sofern diese für die Anlieger nachvollziehbar gut und mit dem geschätzten geringeren Kostenaufwand realisiert werden können, werden alle anderen Problemstraßen ebenso repariert werden. Im Weiteren lesen Sie bitte die nachfolgenden Ausführungen der Bauverwaltung und ich sehe Ihren Meinungen zur o. g. Verfahrensweise entgegen. Ebenso bin ich für Anregungen in dieser Angelegenheit dankbar.

Peter Albach
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Wohngebiet „Sammthaler Weg“, Erschließung 3. Bauabschnitt

Die Stadt Weißensee wird 2014 im Rahmen eines 3. Bauabschnittes das Wohngebiet „Sammthaler Weg“ erschließen. Diese Erschließungsmaßnahme umfasst den Kanal-, Straßen- und Gehwegbau sowie die Versorgungsmedien Kanalbau, Trinkwasserleitung, Elektrokabel, Gasleitung und die Straßenbeleuchtung.

Die Maßnahme wird zur Zeit öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für den 26.05.2014 vorgesehen. Bei planmäßigem Bauablauf wird die Erschließungsmaßnahme am 15.08.2014 abgeschlossen sein.

Interessenten an einem dieser Wohnbaugrundstücke (siehe auch Titelblatt dieser Ausgabe) können sich bei der Stadtverwaltung Weißensee melden. Für Grundstücksfragen steht Ihnen Frau Schmidt (Tel. 22017) und für Fragen zum Bebauungsplan Herr Lenhardt (Tel. 22015) gern zur Verfügung.

Lenhardt
Ltr. Bau- und
Ordnungsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Stadt Weißensee Landkreis Sömmerda

Die festgestellten Jahresrechnungen 2010, 2011 und 2012 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sömmerda mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastungen des Bürgermeisters liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Mitteilungsblattes, in der Stadtverwaltung

Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die festgestellten Jahresrechnungen 2010, 2011 und 2012 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sömmerda mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastungen des Bürgermeisters werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Verfügung gehalten.

Albach
Bürgermeister

Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 25. Mai 2014

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **29. April 2014 um 18.00 Uhr** in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

Tagesordnung:

Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 25.04.2014
**Stadt Weißensee, Gemeindebehörde
gez. Peter -Wahlleiter-**

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über Ihre Zulassung für die

- Stadtratsmitgliederwahl
 Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis
Weißensee

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts - jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Albach, Peter	1956	Jurist	Johannesstraße 14 99631 Weißensee
1	CDU	2	Egenolf, Jörg	1973	Beamter	Mühlbergstraße 3 99631 Weißensee
1	CDU	3	Feuerstein, Simone	1977	Wirtschaftsjuristin	Unter der Helbe 1 99631 Weißensee
1	CDU	4	Sauerbier, Henry	1963	EDV-Ing.	Lindenstraße 57 99631 Weißensee
1	CDU	5	Schröter, Benito	1955	Zahnarzt	Triftstraße 22 99631 Weißensee
1	CDU	6	Fritsche, Andrea	1966	Dipl.Agrar.Ing.	Fischerstraße 14 99631 Weißensee
1	CDU	7	Rüdiger, Jürgen	1960	Fleischermeister	Hetzboldstraße 15 99631 Weißensee
1	CDU	8	Damm, Gunter	1970	Berufskraftfahrer	Dorfstraße 6 99631 Weißensee
1	CDU	9	Pilz, Manuela	1972	Einzelhandelskauffrau	Sammthaler Weg 3 99631 Weißensee
1	CDU	10	Ermrich, Detlef	1954	Bau-Ing.	Burgstraße 2 99631 Weißensee
1	CDU	11	Beck, Manfred	1957	Fernmeldebau- monteur	Comthureistraße 20 99631 Weißensee
1	CDU	12	Michel, Ruth	1956	Bankkauffrau	Waltersdorfer Straße 4 99631 Weißensee
1	CDU	13	Doll, Erdmut	1965	Beton- und Maurermeister	Friedrich-Barth-Straße 15 99631 Weißensee

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	14	Fritsche, Florian	1989	Student	Waltersdorfer Straße 27 99631 Weißensee
1	CDU	15	Köhler, Marco	1972	Straßenbaumeister	Seector 4a 99631 Weißensee
1	CDU	16	Mayer, Erich	1952	Werkzeugmacher	Platz der Befreiung 10 99631 Weißensee
1	CDU	17	Röthling, Detlef	1958	Landwirt	Am Niedersee 5 99631 Weißensee
1	CDU	18	Schrot, Matthias	1971	Gastwirt	Marktplatz 23 99631 Weißensee
2	DIE LINKE	1	Dr. Uebensee, Stefan	1975	Wirtschaftsprüfer/StB	Fischerstraße 17 99631 Weißensee
2	DIE LINKE	2	Pommeranz, Michael	1974	Berufssoldat	Seector 1 99631 Weißensee
3	SPD	1	Neblung, Sebastian	1983	Verwaltungsbetriebswirt	Hagkestraße 36 99631 Weißensee
3	SPD	2	Szuggar, Uwe	1967	Kaufmann	Triftstraße 35 99631 Weißensee
3	SPD	3	Bryks, Yvonne	1978	Physiotherapeutin	Heinrich-Heine-Straße 2 99631 Weißensee
3	SPD	4	Berger, Dietmar	1960	Notar	Am Niedersee 10b 99631 Weißensee
3	SPD	5	Montag, Michael	1963	Erwerbsunfähigkeits-rentner	Triftstraße 16b 99631 Weißensee
3	SPD	6	Keppler, Ingeborg	1954	Tagesmutter	Waltersdorfer Straße 23 99631 Weißensee
3	SPD	7	Ritter, Oliver	1966	Elektrotechniker	Bahnhofstraße 29 99631 Weißensee
4	UWWG	1	Uebensee, Christoph	1978	Steinmetz	Bahnhofstraße 6 99631 Weißensee
4	UWWG	2	Ziernberg, Christian	1976	Softwareentwickler	Friedrich-Barth-Straße 23c 99631 Weißensee
4	UWWG	3	Flütsch, Klaus	1942	Rentner	Bahnhofstraße 31 99631 Weißensee
4	UWWG	4	Bennewitz, Jens	1969	Elektroinstallateur	Bahnhofstraße 48b 99631 Weißensee
4	UWWG	5	Paak, Patric	1970	Zieher	Bahnhofstraße 64 99631 Weißensee
4	UWWG	6	Karpe, Dieter	1957	Installationsmeister	Otto-John-Straße 4 99631 Weißensee
4	UWWG	7	Stahr, Manfred	1951	Lehrer	Am Niedersee 14 99631 Weißensee
4	UWWG	8	Heini, Manfred	1940	Schiffsingenieur	Hagkestraße 1 99631 Weißensee
4	UWWG	9	Grübner, Ulrich	1949	KfZ-Meister	Schillerstraße 19 99631 Weißensee

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - die Wahlbezirke der

Gemeinde **Weißensee**

wird in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014**

während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

Stadtverwaltung Weißensee, Einwohnermeldeamt Zimmer 2.05, Marktplatz 26, 99631 Weißensee

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16.

Tag vor der Wahl, spätestens am **09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Stadtverwaltung Weißensee, Einwohnermeldeamt Zimmer 2.05, Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name

068 Sömmerda

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ⁴⁾

der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Weißensee, den 25.04.2014

Die Gemeindebehörde Stadt Weißensee gez. Albach

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die Ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nicht Zutreffendes streichen.

4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl ¹⁾ der Kreistagsmitglieder
 Stadtratsmitglieder/Gemeinderatsmitglieder
 der Ortsteilbürgermeister

am 25. Mai 2014

in der Gemeinde/Stadt	Name der Gemeinde/Stadt Weißensee
-----------------------	--------------------------------------

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde - die Stimmbezirke der Stadt
Weißensee
- kann in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen

Öffnungszeiten - ³⁾ und am	Datum	Ort der Einsichtnahme
		bis 18.00 Uhr ³⁾ in

Ort der Einsichtnahme Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 in 99631 Weißensee	4)
---	----

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberichtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (05. Mai bis 09. Mai 2014),

spätestens am 09. Mai 2014 (16. Tag vor der Wahl) bis	12.00 Uhr, bei der Gemeinde
--	-----------------------------

Name der Gemeinde/Stadt Weißensee	
--------------------------------------	--

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Gemeindeverwaltung.

4. 2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Gemeinde freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **23. Mai 2014** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum Weißensee, den 25.04.2014	Die Gemeindebehörde gez. Peter, -Wahlleiter-
---	---

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.

³⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

⁴⁾ Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

⁴⁾ Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Bezeichnung des Wahlraums eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende Zahl 6 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahl- bezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
0001	Weißensee I	Ratssaal, Marktplatz 26
0002	Weißensee II	Palmbaumsaal, Langer Damm 1 A
0003	Weißensee III	Saal Elektro GmbH, Am Hauptgraben 1
0004	Scherndorf	Vereinshaus, Platz der Befreiung 12
0005	Waltersdorf	Bürgerhaus, Dorfstraße 42
0006	Ottenhausen	Bürgerhaus, Jahnstraße 95

Die Gemeinde ³⁾ ist in Zahl allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum 20.04.2014

Datum bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit 15.00 Uhr in Ort und Raum 99610 Sömmerda, Bahnhofstraße 9, Medienraumraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Weißensee, den 25.04.2014

Die Gemeindebehörde Stadt Weißensee, Gemeindebehörde
gez. Albach

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Wahlleiter
Herr Peter

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet/en die

- Stadtratsmitgliederwahl**
 Kreistagsmitgliederwahl
 Ortsteilbürgermeisterwahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

- Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.
 Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um
 Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Uhrzeit
17.30

Uhr zusammen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimm-bezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
0001	Marktplatz 26, Ratssaal		Marktplatz 26, Sitzungsraum	3.03
0002	Langer Damm 1 A, Palmbaumsaal			
0003	Am Hauptgraben 1, Saal Elektro GmbH			
0004	Platz der Befreiung 12, Vereinshaus			
0005	Dorfstraße 42, Bürgerhaus			
0006	Jahnstraße 95, Bürgerhaus			

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der **Stadtratsmitglieder**

Kreistagsmitglieder

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne

Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

<input checked="" type="checkbox"/> am Montag, dem 26. Mai 2014 um	<table border="1"> <tr> <td>Uhrzeit</td><td>10.00</td></tr> <tr> <td>Uhrzeit</td><td></td></tr> </table>	Uhrzeit	10.00	Uhrzeit		Uhr bis voraussichtlich	<table border="1"> <tr> <td>Uhrzeit</td><td>20.00</td></tr> <tr> <td>Uhrzeit</td><td></td></tr> </table>	Uhrzeit	20.00	Uhrzeit		Uhr und
Uhrzeit	10.00											
Uhrzeit												
Uhrzeit	20.00											
Uhrzeit												
<input type="checkbox"/> am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um		Uhr bis voraussichtlich		Uhr in den								
<input type="checkbox"/> selben	<input type="checkbox"/> folgenden											

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ort, Datum Weißensee, den 25.04.2014	Unterschrift gez. Peter -Wahlleiter-
---	---

Ausschreibungsbekanntmachung

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an §7 Abs.2 BHO, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG.

Aktenzeichen: IBV01/2014

1. Auftraggeber:

Name: Stadt Weißensee
Anschrift: Marktplatz 26
99631 Weißensee
zu Händen: Bauamtsleiter Herr Lenhardt
Telefon 036374/22015
Telefax 036374/22030
e-Mail: bauamt@weissensee.de
Webseite: www.weissensee.de

2. Art des Verfahrens:

nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung der Breitbandrichtlinie Thüringen

3. Frist zur Einreichung der Interessenbekundung:

10.06.2014, 12.00 Uhr

4. Angebotsbindung:

Aufgrund der Komplexität des Antragsverfahrens, bei dem der Antrag bis zur Bewilligung durch mehrere Instanzen bearbeitet wird, beträgt die Angebotsbindungsfrist mindestens 6 Monate.

Berücksichtigt werden können nur Angebote, welche auf der Grundlage der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Interessentenzahlen und Prognosen eine verbindliche Ausbauzusage treffen und darüber hinaus an keinerlei zusätzliche Bedingungen geknüpft sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der anbietenden Telekommunikationsunternehmen (TKU), welche anderslautende Regelungen gegenüber der ausschreibenden Stelle enthalten oder sinngemäß der Breitbandrichtlinie Thüringen entgegen stehen bzw. dem Förderleitfaden widersprechen, entfallen in den betreffenden Teilen im Rahmen dieses Verfahrens keine Wirkung. Mit Abgabe seines Angebotes stimmt der Anbieter dieser Einschränkung zu.

5. Leistungsbeschreibung:

Die Stadt Weißensee hat in einem vorausgegangenen Bedarfsermittlungsverfahren für die Bereitstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Gemarkung Weißensee mit den Stadtteilen folgende Daten ermittelt:

Weißensee-Kernstadt -

1785 Haushalte / ca. 375 Interessenten

OT Waltersdorf -

78 Haushalte / davon 15 Interessenten

Auf dieser Grundlage soll unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen erkannt werden, ob das Interesse besteht, Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30.000 kBit/s (Download) für alle im Versorgungsgebiet liegenden Privathaushalte anzubieten.

Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden.

Sollte sich bei einem Anbieter, aufgrund der Richtung aus der die Ortszubringung erfolgt, eine en-passant-Erschließung ergeben, so ist dies ausdrücklich erwünscht.

Bei Ausschreibung mehrerer Ortsteile sind diese jeweils wie einzelne Lose zu betrachten. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, diese Einzellose ggf. an verschiedene Anbieter zu vergeben. Eine Gesamtbeauftragung des insgesamt ausgeschriebenen Gebietes ist wünschenswert, jedoch nicht zwangsläufig vorgesehen.

Sollte der Anbieter in seinem Angebot eine zwingende Verbindung mehrere Lose (z.B. Orte) vorsehen wollen, so ist dies möglich.

Dabei sind die technischen Zusammenhänge der Abhängigkeiten der Lose zueinander nachvollziehbar darzulegen (z.B. mehrere Lose liegen an einer fortlaufenden Trasse o.ä.).

Eine sich technisch nicht bedingende Abhängigkeit kann keine Grundlage für eine zwingende Verbindung von Losen sein.

Ggf. bei der Stadtverwaltung Weißensee vorliegende Daten zu möglichen Bedarfsprognosen, werden von o.a. Ansprechpartnern auf Nachfrage mitgeteilt. Eine Aufstellung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mit zu nutzende Masten, Grundstücke/Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der Stadt Weißensee oder sonstigen relevanten Informationen kann von o.a. Ansprechpartnern auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Ergibt sich für den Bewerber im Zeitraum der Bindungsfrist ein Fehlbetrag zwischen den Investitions- und Betriebskosten einerseits und den Einnahmen andererseits eine Wirtschaftlichkeitslücke, so verpflichtet sich der Auftraggeber bei Vergabe an den Anbieter zur Schließung dieser Wirtschaftlichkeitslücke durch eine finanzielle Förderung.

Sofern die Wirtschaftlichkeitslücke auf Grund einer Diskrepanz zwischen den angegebener Interessenten- und der später erreichbaren Kundenzahl nicht oder nicht ausreichend geschlossen wird, ist der Bewerber zum Ausbau nicht verpflichtet.

Die Bewerber müssen gemäß Breitband-Leitlinien der EU (C 25/1 v. 26.1.2013) einen offenen, diskriminierungsfreien Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren (Open Access).

Der finanzielle Zuschussbedarf ist durch den Telekommunikationsanbieter an Hand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nachvollziehbar nachzuweisen. (Vorgaben für den Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke stehen unter www.thueringen-online.de, „Menüpunkt Beratung und Förderung“, bereit)

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen dieses nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören u.a. Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

Nebenangebote sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht, wenn dadurch weitere (nicht ausgeschrie-

bene, unversorgte) Orte mit erschlossen werden. Durch diese zusätzliche Erschließung darf sich keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergeben (Kosten/Haushalt).

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann. Das Vorhaben muss spätestens nach sechs Monaten begonnen und innerhalb von zwölf Monaten durchgeführt werden.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden. Die Grundlage für die Förderung ist an die Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau inklusive aller Nebenbestimmungen angelehnt. (Diese stehen unter www.aufbaubank.de, Menüpunkt „Förderprogramme“ - „Förderung von Breitbandinfrastrukturausbau“, bereit.)

Albach
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Aufgrund des § 19 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293), den § 14 Abs. 1 und 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113) sowie des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Art. 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 10.03.2014 folgende

1. Änderungssatzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

beschlossen.

Artikel 1

In § 2 Absatz 9 wird der Betrag „10,- EURO“ durch den Betrag „45,- EURO“ ersetzt.

Artikel 2

In § 2 werden folgende Absätze (13) und (14) angefügt:

„(13) Ausbilder erhalten je Ausbildungsstunde 11,- EURO.

(14) Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst erhält der Feuerwehrangehörige je Stunde Sicherheitswache eine Pauschalentschädigung in Höhe von 8,00 €.“

Artikel 3

nach § 2 werden folgende Paragrafen 3 und 4 eingefügt:

„§ 3 Förderung des Ehrenamtes“

Zur Förderung des Ehrenamtes und in Würdigung der Einsatzbereitschaft gewährt die Stadt jedem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehren eine pauschale Entschädigung von

- | | |
|---|-----------|
| - pro Teilnahme an Einsätzen: | 3,00 EURO |
| - pro Teilnahme an festgesetzten Ausbildungsmaßnahmen durch den Stadtbrandmeister | |
| je Ausbildungstag: | 3,00 EURO |

§ 4 Auszahlung

(1) Die Auszahlung nach § 2 Abs. (1 bis 12) erfolgt vierteljährlich im Voraus. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag ausgezahlt. Die Regelungen des § 8 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 ThürFwEntschVO bleiben davon unberührt.

Die Auszahlung nach § 2 Abs. (13) und (14) erfolgt halbjährlich im Folgemonat auf Grundlage der Abrechnung des Stadtbrandmeisters.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für denjenigen Monat zu belassen.

(3) Die Auszahlung nach § 3 erfolgt im Februar für das vorangegangene Jahr auf Grundlage der durch die jeweiligen Wehrführer an den Stadtbrandmeister zu übergebenen Ausbildungs- und Einsatzstatistiken mit Stand 31. Dezember.“

Artikel 5

Der bisherige § 3 wird zu § 5 und wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Inkrafttreten“

Diese 1. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden tritt rückwirkend zum 01.04.2014 in Kraft.“

Weißensee, den 01.04.2014

gez.

Albach
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Weißensee

In der am 27. März 2014 stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossenschaft wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zustimmung zum Rechenschaftsbericht 2013
2. Zustimmung zum Kassenbericht 2013
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpachtmittel
 - Der Reinertrag des Jagdjahres 2013/2014 wird in die Rücklage eingestellt.
 - Die Ausgaben im Jagdjahr 2013/2014 werden aus der Rücklage gedeckt.
5. Neuwahl des Vorstandes

Der Vorstand

Amtliche Mitteilung

Einladung

Am **Montag, d. 12. Mai 2014, findet um 19.00 Uhr** im romanischen Rathaus die 22. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
 - Tagesordnung
 - Gen. zur Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates vom 10.03.2014 (öffentlicher Teil)
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussf. zum Haushaltsplan und -Satzung für das HJ 2014
6. Beschlussf. zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm
7. Beschlussf. zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragsatzung)
8. Beschlussf. zur Aufhebung von Satzungen:
 - Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißensee
 - Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Weißensee
9. Beschlussf. zur Aufhebung der Entgeltordnung über die Abgabe von Essenportionen (Schulessen-Entgeltordnung)
10. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
 - Gen. zur Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates vom 10.03.2014 (nicht öffentlicher Teil)
2. Personalangelegenheiten
3. Bau-, Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten
4. Anfragen und Mitteilungen

**Albach
Bürgermeister**

Jagdgenossenschaft Ottenhausen

Einladung

Am 03. Mai 2014 findet um 19.00 Uhr im Chorraum in Ottenhausen die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ottenhausen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013/2014 statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand

Informationen

Schließung der Stadtverwaltung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtverwaltung Weißensee

am Freitag, dem 02. Mai 2014

geschlossen bleibt.

**Albach
Bürgermeister**

Freikarte für Schwimmbad

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschlossen in ihrer Sitzung am 03.02.2014, dass Weißenseer Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie alle Hartz-IV-Empfänger und deren Familienangehörige mit Wohnsitz in Weißensee auf Antrag eine kostenlose Dauerkarte für die Nutzung des städtischen Schwimmbades erhalten.

Diesbezüglich sind ab sofort auf Antrag die Freikarten für die Badesaison 2014 für o.g. Personenkreis in der Stadtkasse zu den bekannten Öffnungszeiten erhältlich.

Freikarten für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden nur an deren Sorgeberechtigte unter Vorlage des Personalausweises herausgegeben.

Zur Berechtigung des Empfangs der Freikarte für Hartz-IV-Empfänger bitten wir dem Antrag entsprechende Nachweise beizufügen.

**Albach
Bürgermeister**

Straßenreparaturen Weißensee

Die Stadt Weißensee beabsichtigt, 2014 Reparaturmaßnahmen an einzelnen Straßen vorzunehmen. In diesem Jahr sollen Maßnahmen am Alten Markt, in der Thomas-Müntzer-Straße, Waltersdorfer Straße und Triftstraße durchgeführt werden. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um Reparaturmaßnahmen, die keine Straßenausbaubeitragspflicht nach sich ziehen. Die Maßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben und sollen in den Sommermonaten realisiert werden.

In den einzelnen Straßen sollen nachfolgende Leistungen ausgeführt werden.

- Alter Markt: Die beidseitigen Gehwege und Parkflächen bleiben unverändert. Das Pflaster der Fahrbahn wird mit einer Schichtdicke von 4 cm überbaut. Die Entwässerungsrinne wird aufgenommen, gesäubert und neu verlegt.

- Waltersdorfer Straße: Die Betonstraße wird mit Asphalt in einer Schichtdicke von 4 cm überbaut.



Ansicht Waltersdorfer Straße nach Reparatur

Triftstraße: Die Bordanlage wird abgebrochen und erneuert.

Die betroffenen Anwohner in den einzelnen Straßen werden von der Stadtverwaltung noch gesondert über die Art der Ausführung und den jeweiligen Ausführungszeitraum informiert.

**Lenhardt
Ltr. Bau- und
Ordnungsverwaltung**

Direktor des Chinesischen Kulturzentrums Berlin in Weißensee begrüßt

Bürgermeister Peter Albach begrüßte am 05. April den Direktor des Chinesischen Kulturzentrums, Herrn Chen Jianyang mit seiner Gattin Wang Ying, sowie den Bundestagsabgeordneten Manfred Grund (CDU) nebst Gattin.



Direktor Chen ist auf Einladung von Herrn Grund und Herrn Albach aus Berlin angereist, um sich in Weißensee umzuschauen, insbesondere sich den Chinesischen Garten anzusehen und künftig Ideen und Pläne einer Zusammenarbeit zu formulieren.

Nach kurzer Zusammenkunft im historischen Rathaus besichtigte man anschließend die Ausstellung der Brunnenschätze, die Stadtkirche und traf sich



Ansicht Alter Markt nach Reparatur

- Thomas-Müntzer-Straße: Das Pflaster der Fahrbahn wird mit einer Schichtdicke von 4 cm überbaut. Eine Entwässerungsrinne wird angelegt. Die Nebenanlagen bleiben unverändert.



Ansicht Thomas-Müntzer-Straße nach Reparaturmaßnahme

zum Rundgang im Chinagarten. Am Ende des Rundganges war Herr Chen überwältigt, was unsere thüringische Kleinstadt so zu bieten hat. Zudem merkte er nach seiner Anreise an, dass er Weißensee von Berlin aus recht schnell erreichte. Am gemeinsamen Mittagstisch auf der Teeterrasse schilderte Direktor Chen seine Eindrücke: „Wir beide sind tief beeindruckt. Was wir bei Ihnen gesehen haben, übertrifft unsere Vorstellungen bei Weitem. Wir haben wirklich ein großes Interesse an Ihrer Stadt und an Ihrem Garten“. In Kürze wird der Bürgermeister nach Berlin reisen, um eine Kooperation mit dem Chinesischen Kulturzentrum zu vereinbaren. Es ist vorstellbar, das traditionell in Berlin stattfindende Mondfest auch hier in Weißensee zu veranstalten.

Eine neue Auffahrt

Am Hintereingang des Seniorenclubs „GENERATION 60 PLUS“ wurde in den ersten Märztagen fleißig gearbeitet. Die alte Laderampe der ehemaligen Drogerie „SCHLECKER“ musste einer modernen Auffahrt weichen. Nach nicht allzu langer Bauzeit konnte diese von den Senioren schon genutzt werden.

Egal ob mit Rollator, Gehstöcken oder Fahrrad, für alle ist diese neue Auffahrt eine große Erleichterung. Ein großes DANKESCHÖN an die fleißigen Bauarbeiter und an die Stadtverwaltung, welche diese neue Auffahrt zur Freude der Senioren ermöglichte.

Magdalene Weise

Übergabe des Fördermittelbescheides durch Bauminister Christian Carius

Am Freitagnachmittag, dem 11. April übergab Herr Carius den Zuwendungsbescheid über Städtebaufördermittel für die denkmalgerechte Sanierung des Hauses Marktplatz 18. In dem über 300 Jahre alte Gebäude soll zukünftig die Tourist-Information untergebracht sein und gleichzeitig auch der Ausgangspunkt für den touristischen Rundgang zu allen Sehenswürdigkeiten der Altstadt - mit Chinagarten auf dem Johanniterhof, der Stadtkirche, dem Romanischen Rathaus, der Runneburg und dem Thüringer Sagenweg - sein.



Stadtkirche St. Peter und Paul, Weißensee

Substanzerhaltung, Instandsetzung, Um- und Anbau zur erweiterten öffentlich-kulturellen Nutzung der Stadtkirche Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung

Sachstandsbericht

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Erneuerung des Fußbodens im Kirchenschiff wurden unter Leitung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Herrn Dr. Küßner, durch den Bauhistoriker Herrn Hopf baubegleitende archäologische Untersuchungen von August 2013 bis Dezember 2013 durchgeführt. Im Fußboden des Kirchenschiffes wurden bisher ca. 760 Münzen vom 15. bis 20. Jahrhundert geborgen. Dieser Münzspiegel über einen Zeitraum von 500 Jahrhunderten ist für Thüringen einzigartig. Aufgrund der genauen Zuordnung von Fundort, Art der Münze und der Kirchenausstattung (z. B. Kirchengestühl) können Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen gezogen werden. Die aus dem 13. Jahrhundert stammende, im Fußboden des Kirchenschiffes geborgene Klappwaage mit Schreibgriffel ist die am besten erhaltene von insgesamt nur 3 vergleichbaren Klappwaagen in Thüringen. Dabei stammt eine weitere Klappwaage von der Runneburg in Weißensee und eine andere aus Erfurt. Des Weiteren konnten umfangreiche, romanische Fundamentreste des Vorgängerbau der heutigen Kirche freigelegt werden. Die romanische Basilika aus dem 13. Jahrhundert wurde demnach durch die Thüringer Landgrafen auf einer freien Fläche und nicht am Standort einer ehemaligen Kapelle errichtet.



Archäologischer Befund Kirchenraum,
September 2013
Basis eines romanischen Arkadenpfeilers
(Architekten Smits + Partner)

Im Dezember 2013 wurde zufällig und überraschend die Grabstätte des „Guten Conrad“ aus dem 14. Jahrhundert im Fußboden des Kirchenschiffes gefunden. Am 15.04.2014 fand eine Andacht zur Grabstätte des „Guten Conrad“ in der Stadtkirche Weißensee statt.

Arbeitsstand

Die Restaurierungsarbeiten an den Wänden, der Decke und dem Fußboden im Kirchenchor wurden entsprechend der Musterachse zur Raumfassung von 1620 ausgeführt und konnten im August/ Dezember 2013 beendet werden. In diesem Zusammenhang wurden an der Nordwand des Chorraumes wertvolle mittelalterliche Wandmalereien und weitere jüngere Raumfassungen freigelegt.



Arbeitsstand Chorraum, November 2013
Restaurierung Wände, Decke und Fußboden
(Architekten Smits + Partner)

Im Kirchenschiff wurden die Tischlerarbeiten zur Restaurierung der wertvollen zweigeschossigen Holzemporenkonstruktion einschließlich der noch vorhandenen Logen von Juli 2013 bis Februar 2014 durchgeführt.

Planung

Entsprechend der Musterachse zur Raumfassung von 1620 ist die Restaurierung der Farbfassung der Emporenkonstruktion im Kirchenschiff bis zum Mai 2014 geplant. Die Fertigstellung des neuen Natursteinfußbodens in Verbindung mit zwei archäologischen Fenstern im Bereich der romanischen Mauerreste ist ebenfalls bis zum Mai 2014 geplant, so dass danach bereits eine zwischenzeitliche Nutzung der Kirche mit Einschränkung möglich ist.

Im Zusammenhang mit der endgültigen Fertigstellung des Kirchenschiffes erfolgte die Planung des III. Bauabschnittes für die dem Bund und dem Land vorliegenden Fördermittelanträge zur Restaurierung der Holzkassettendecke, der Natursteinwände und zur Erneuerung der Technischen Anlagen.



Arbeitsstand Kirchenraum, April 2014
Restaurierung Emporen und Erneuerung Fußboden
(Architekten Smits + Partner)

Peter Tandler

Thüringer Vielfalt in Weißensee

Karsten Tunze, 33 Jahre, Weißenseer von Geburt an, wagte den Schritt in die Selbstständigkeit und eröffnete am 29.03.2014 seinen „Regionalladen Weißensee“. Also machte ich mich am Samstag, eine Stunde vor Eröffnung, auf nach Weißensee in die Landgräfin-Jutta-Straße 2.

„Von A wie Aromatique bis Z wie Ziegenkäse“ wirbt Karsten auf seiner Internetseite. Ein Rundgang durch den Laden zeigte mir, dass dieser Slogan nicht übertrieben ist. Born-Senf (auch im schicken Keramiktopf), Greußener Salami und Säfte von Fahner Frucht gehören auch bei mir zum täglichen Leben. Über die verschiedenen Senfsorten, Senfschokolade, Orangen-Möhren-Marmelade und Ziegenmilchseife habe ich dann doch gestaunt. Natürlich darf auch der Weißenseer Stadthonig nicht fehlen.



Bilder vom Laden, innen und außen, waren schnell gemacht. Zeit für ein paar Fragen an Karsten blieb natürlich auch noch. Mit seiner Ausbildung und der anschließenden Tätigkeit im Einzelhandel hat Karsten die besten Voraussetzungen, einen eigenen Laden zu führen. Warum jetzt, nach verschiedenen anderen Stationen der Weg in die Selbstständigkeit? Eigentlich ganz einfach und logisch. Karsten kam die Idee sich selbstständig zu machen und sich somit selbst zu verwirklichen jetzt, da er sich sagt: „Sollte es nicht klappen, habe ich in meinem Alter immer noch die Möglichkeit Arbeit zu finden und ich kann später sagen, ich habe es probiert.“ Aufgeregter sei er am Eröffnungstag nicht mehr, versicherte er mir, das war er in den letzten Wochen, als er sich Gedanken um pünktliche Warenlieferung und die bevorstehende Buchhaltung machen musste. Das bestätigte mir auch sein langjähriger Freund Sebastian Neblung, der einer der ersten Gäste war. Er hat die Vorbereitungen miterlebt und gemeinsam mit anderen Freunden Karstens Vorstellungen angehört, eigene Ideen eingebracht, beraten und geholfen. Er sprach mir aus der Seele, als er es einen mutigen Schritt nannte. Er freut sich, dass das Angebot nicht nur für die Bürger aus Weißensee, sondern auch für das Umland und für die Touristen so erweitert wird. Der Ansturm während der zwei Stunden nach Eröffnung des Regionalladens war schon recht enorm, der Laden war voll, ich flüchtete auf die Straße und fragte hier und da mal nach. Die Leute, die zur Eröffnung gekommen waren, fanden Karstens Schritt durchweg positiv und mutig. Die Nachbarschaft kennt Karsten schon von Kindesbeinen an und freut sich, dass der Laden, in dem viele Jahre ein Lebensmittelgeschäft war und der die letzten Jahre leer stand, jetzt wieder genutzt wird, und das auch noch von einem Weißenseer. Von vielen hörte ich, dass sie ihm die Daumen drücken und hoffen, dass der Laden angenommen wird. Lars Fabian, Fertigungsleiter bei Mubea, ebenfalls ein langjähriger Freund von Karsten Tunze findet besonders gut, dass die Herkunft der Waren nicht nur auf einer Liste sondern auch auf einer großen Thüringenkarte im Laden sehr detailliert dargestellt ist. Man sieht, dass sich Karsten viel Mühe bei der Einrichtung gegeben hat. Bianka Brunner, Leiterin der Kindertagesstätte ist positiv überrascht, dass es so viele Produkte aus der Region gibt. Erstaunt ist sie über den Eierlikör vom Geflügelhof Luthersborn, den kannte sie bisher noch nicht.

Natürlich ließ es sich auch Bürgermeister Peter Albach nicht nehmen, mit seiner Frau vorbeizuschauen. Auch er hob Karstens Mut zum Schritt in die Selbstständigkeit hervor und sieht den Regionalladen als einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Altstadt. Herr Albach wünschte viel Erfolg und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass das Geschäft von Weißenseern und Touristen angenommen wird. Für mich eine durch und durch gelungene Geschäftseröffnung. Bleibt mir nur noch, Karsten viel Erfolg zu wünschen und den Weißenseern zu sagen: „Schaut mal vorbei, es lohnt sich. Egal, ob man einfach mal schauen und ausprobieren will, was in Thüringen so alles hergestellt wird, ob man altbekannte Wege verlassen und auch mal Senfschokolade naschen will

oder ob man ein Geschenk sucht, hier findet man in jedem Fall das Richtige.“



Und nun noch zwei wichtige Fakten, die ich auf keinen Fall vergessen will. Der Regionalladen Weißensee ist von April bis Oktober Mo - Fr 9 - 19 Uhr, Sa 9 - 16 Uhr und von November - März Mo - Sa 10 - 16 Uhr geöffnet. Über die Internetseite www.thueringerprodukte.de startet dann ca. Ende April auch der Onlineshop, in dem man die Produkte bestellen und innerhalb des Landkreises anliefern lassen kann.

Astrid Klauser

Gedanken einer ehemaligen „Sonnenkäfer“-Mutter

Im Jahre 1956 bin ich durch die Heirat mit Walter Liebau nach Weißensee gekommen. Arbeit gab es für eine blutjunge Kindergärtnerin in Weißensee genug. Durch den Nachkriegsbabyboom hatte die Stadt sehr viele Kinder und der Platz zur Unterbringung reichte im Gebäude am Schreberplatz überhaupt nicht aus. Einige Jahre zog ich deshalb notgedrungen, von Montag bis Freitag mit einer Kindergruppe und einer Milchkanne an der Hand, gefüllt mit Milch für 20 Kinder in die „Fischhofbaracke“ los. Dort, wo sich heute das Hotel befindet, stand früher eine alte Sportlerbaracke. In diesen Räumen wurde eine Kindergartengruppe ausgelagert. Der Vorteil dieses Außenstellenprovisoriums war, dass es im Sommer darin brütend heiß und im Winter dafür angenehm kühl war. Dennoch war ich glücklich, fühlte mich frei; konnte ich doch als junge Berufsanfängerin auch vieles ausprobieren. Im Jahre 1969 wurde das Wohnhaus, Bahnhofstraße 53a, zu einem zweiten städtischen Kindergarten umgestaltet. Es war ein kleines Gebäude und musste erst für den Gebrauch als Kindergarten hergerichtet werden. Dafür lag es günstig, mitten im Bahnhofsviertel und war bei vielen Kindern und deren Eltern sehr beliebt. Denn es war nach der Arbeit eine große Erleichterung für diese, ihre Kinder nicht im „Großen Kindergarten“ am anderen Ende der Stadt abholen zu müssen. Schritt für Schritt haben wir eine „kleine Puppenstube“ aus dem Haus gemacht, so sagte es der damalige Bürgermeister Rothe zu uns. Später hieß unser Kindergarten dann „Sonnenkäfer“ und trug einen kindgerechten Namen.



Unsere Schützlinge waren wie kleine umherkrabbelnde Käfer, ständig am Wuseln und unser aller Sonnenschein. Ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal bei allen Eltern herzlich für ihr Vertrauen in unsere Arbeit bedanken und für die schier endlose Bereitschaft bei der Gestaltung der Einrichtung mitzuhelpen. Alle sollten sich im Kindergarten „Sonnenkäfer“ geborgen und wohl fühlen. Zu allererst natürlich die uns anvertrauten Kinder, alle Mitarbeiterinnen und auch der Hausmeister. Das war mein größtes Anliegen als damalige Leiterin der Einrichtung. Es gab beinahe jährlich schöne Kindertags- und Abschlussfeiern gemeinsam mit den Kindern und ihren Eltern. Das Geheimnis des Erfolgs unseres Kindergartens lag sicher darin, dass wir in der kleinen Gemeinschaft gemeinsam die Probleme angepackt und nach praktikablen Lösungen gesucht haben. Auch Fehler wurden gemacht. Es war nicht immer einfach; die gesellschaftlichen und materiellen Voraussetzungen waren damals ganz andere als sie es heute sind. Das alles hätte ich damals ohne das große Verständnis und der Mithilfe meiner Familie nicht schaffen können. Meine eigenen drei Kinder sind als „Mithelper“ im Kindergarten auch ein Stück erwachsen geworden.

Das alles und noch vieles mehr ist mir durch die Glückwünsche und Ehrungen zu meinem 80. Geburtstag wieder bewusst geworden. Ich möchte mich auf diesem Wege für alle Glückwünsche, Geschenke, Blumen und Anrufe herzlich bedanken. Vielen Dank auch für die ehrenden Worte unseres Bürgermeisters und das schöne Geschenk der Stadtverwaltung Weißensee. Das Team des Stadtcafés und der Ratsbrauerei um Matthias Schrot und der Partyservice der Fleischerei Rüdiger haben wesentlich zum Gelingen meines Festes beigetragen.

Auch ihnen allen einen herzlichen Dank dafür. Nicht zu vergessen, die Damen und Herren des Chores „Blau-Weiss“ Weißensee“. Sie sind zu einem Teil meiner „Familie“ geworden. Bei und mit euch fühle ich mich sehr wohl.

In Dankbarkeit Ursula Liebau

Glückwünsche

*80. Geburtstag von
Frau Ingeburg Friedemann*



Frau Friedemann wurde am 13. April 1934 geboren. Aus Anlass ihres 80. Wiegenfests gratulierte der Bürgermeister zusammen mit seiner Gattin und überbrachte die besten Glückwünsche, sowie das traditionelle Präsent der Stadt. Ingeburg Friedemann kam 1944

nach Weißensee und erlernte den Beruf der Fotografin, später absolvierte sie eine Ausbildung zur Laborantin. Von 1961 an bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben arbeitete sie in der Kinderkrippe in Weißensee. Frau Friedemann hat 2 Kinder, 3 Enkel und bereits 2 Urenkel. Wir gratulieren herzlich und wünschen Frau Friedemann noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.



Glückwünsche zur Geburt

Zuwachs bei Familie Freiwald - die kleine Alina wurde am 08. September 2013 als zweite Tochter von Susan und Thomas Freiwald geboren. Der Bürgermeister überbrachte einen Gutschein sowie einen Frühlingsstrauß. Es freut sich mit ihnen die große Schwester Lena. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!



Am selben Nachmittag besuchte der Bürgermeister Familie Kocholaty in der Bahnhofstraße. Janine und David Kocholaty wurden am 13. September 2013 Eltern des kleinen Luca Joel. Zu diesem Anlass gratulierte Herr Albach der jungen Familie mit einem Geschenkgutschein und einem Blumengruß für die Mutti. Wir wünschen alles erdenklich Gute für die Zukunft und viel Freude mit Ihrem Sprössling.



Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Weißensee

Gärtner, Gudrun
Thomas, Lothar
Kobelt, Erika
Schröter, Liselotte
Standhardt, Kurt
Kögler, Hilma
Henneberg, Alice
Jakob, Horst
Hubold, Werner
Krähmer, Helga
Trabert, Ingeburg
Lehmann, Rosemarie
Bergmann, Jutta
Haucke, Hartmut
Alperstedt, Sigrid
Schade, Anita
Schmidt, Hanna
Wagner, Ingeborg
Silz, Margarete
Fritsch, Dieter
Holinski, Friedrich
Schönnewerk, Wilfried
Schulze, Helga
Schitkow, Günter
Frauendorf, Manfred
Schomburg, Ursula
Greiner, Harald
Engel, Anneliese
Härtwich, Anneliese
Lorenz, Manfred
Bennewitz, Rosi
Richter, Walter
Tunze, Günter
Fulsche, Egon
Heinemann, Rolf
Kaps, Erhard
Haacke, Ilona
Garthoff, Otto
Barthel, Werner
Köhler, Herma

am 01.05.zum 71. Geburtstag
am 01.05.zum 73. Geburtstag
am 02.05.zum 74. Geburtstag
am 03.05.zum 85. Geburtstag
am 03.05.zum 83. Geburtstag
am 03.05.zum 84. Geburtstag
am 04.05.zum 69. Geburtstag
am 05.05.zum 74. Geburtstag
am 09.05.zum 70. Geburtstag
am 10.05.zum 83. Geburtstag
am 11.05.zum 81. Geburtstag
am 11.05.zum 79. Geburtstag
am 13.05.zum 77. Geburtstag
am 13.05.zum 65. Geburtstag
am 13.05.zum 65. Geburtstag
am 16.05.zum 82. Geburtstag
am 16.05.zum 80. Geburtstag
am 17.05.zum 78. Geburtstag
am 17.05.zum 73. Geburtstag
am 17.05.zum 66. Geburtstag
am 18.05.zum 72. Geburtstag
am 18.05.zum 72. Geburtstag
am 18.05.zum 78. Geburtstag
am 19.05.zum 84. Geburtstag
am 19.05.zum 77. Geburtstag
am 20.05.zum 84. Geburtstag
am 20.05.zum 74. Geburtstag
am 21.05.zum 81. Geburtstag
am 21.05.zum 78. Geburtstag
am 21.05.zum 78. Geburtstag
am 23.05.zum 81. Geburtstag
am 23.05.zum 84. Geburtstag
am 26.05.zum 65. Geburtstag
am 28.05.zum 77. Geburtstag
am 29.05.zum 71. Geburtstag
am 29.05.zum 66. Geburtstag
am 29.05.zum 65. Geburtstag
am 30.05.zum 83. Geburtstag
am 31.05.zum 82. Geburtstag
am 31.05.zum 76. Geburtstag

Stadtteil Scherndorf

Tauchnitz, Karin
Grübner, Ulrich
Regber, Gerhard

am 03.05.zum 73. Geburtstag
am 16.05.zum 65. Geburtstag
am 18.05.zum 82. Geburtstag

Stadtteil Ottenhausen

Henning, Paul
Lange, Reinhard
Knopf, Karl-Heinz
Eberhardt, Ursula
Klaschka, Gisela
Knoll, Ingrid
Worm, Waldemar

am 04.05.zum 74. Geburtstag
am 08.05.zum 67. Geburtstag
am 09.05.zum 67. Geburtstag
am 14.05.zum 70. Geburtstag
am 17.05.zum 69. Geburtstag
am 20.05.zum 73. Geburtstag
am 29.05.zum 71. Geburtstag

Stadtteil Waltersdorf

Grigoleit, Rosel
Göhre, Helga
Götze, Manfred

am 04.05.zum 67. Geburtstag
am 08.05.zum 70. Geburtstag
am 21.05.zum 80. Geburtstag



Allen hier nicht genannten Jubilaren ebenso herzliche Glückwünsche und weiterhin beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.

Hinweis: Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Stelle nicht genannt sein möchten, haben die Möglichkeit, sich rechtzeitig, mindestens 2 Wochen vorher, bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 -Einwohnermeldeamt- per Antrag einen anders laufenden Willen zu bekunden.

Schulnachrichten

Sportparty im Jahr des Schulsports 2014

Am 1. April 2014 fuhren ausgewählte Kinder der Klassen 2a und 2b gemeinsam mit unserem Sportlehrer Herrn Schreck in die neue Zweifelderhalle nach Elxleben. Unter der Leitung von Animator Michael Hirschel und seinem Team aus Gera, geriet die Turnhalle in einen wahren Disco- und Fitnesstempel. Bei toller südländischer Musik und guter Laune fiel es unseren Schülern nicht schwer, sofort mitzutanzen und Spaß zu haben. An 7 Stationen wie z.B. Popo Sumo, Spagat, Hindernislauf, Eisstockschießen oder Eishockey konnten unsere Schüler Punkte für die Traumzauberbaum-Schule Weißensee sammeln. Nach 4 Stunden Sport, Tanz und Spaß erhielten alle Schüler eine Teilnehmer-Urkunde. Es war ein toller Tag mit Sportfreund Michael Hirschel, den wir ganz bestimmt auch einmal an unserer Schule begrüßen werden.

M. Nawrodt, Schulleiterin



Bücherfrühling in der Traumzauberbaum-Schule Weißensee

Im Rahmen des Bücherfrühlings 2014 konnten wir Traumzauberbaum-Schüler am Donnerstag, den 3. April den Kinderbuchautor Jens Reinländer recht herzlich in unserer Schule begrüßen.



Mit schauspielerischer Darstellung machte er uns zuerst auf die besondere Bedeutung von Büchern aufmerksam. Lesen soll Spaß machen und das möchte er allen nahe bringen. Den Erst- und Zweitklässlern stellte er danach sein Kinderbuch „Max und die Zahlenräuber“ vor. In dieser Geschichte streiten sich die beiden Räuberfreunde Geizkragen und Dickwanst, wer wohl die meisten Schätze hat. Aber wie geht das Zählen? Keiner von beiden kann das. Sie beschließen Max, den Zahlenkönig aus der Schule zu entführen und dieser wiederrum führt sie in die Wunderwelt der Zahlen ein, denn Zahlen sind nützlich, sie ordnen die Welt. Der Buchautor präsentierte eine witzige, kurzweilige und unterhaltsame Bildergeschichte auf einer Leinwand, in der wir einzelne Szenen aus dem Buch miterleben konnten. Unsere Dritt- und Viertklässler lernten durch Herrn Reinländer das Buch „Rabatz im Langen Lulatsch“ kennen. „Der Lange Lulatsch“ ist mit zweiundzwanzig Etagen das höchste Gebäude weit und breit.

Hier wohnen Lian, Mattheo, Kläuschen, die Hausmeisterzwillinge Ratte und Ferkel, Opa Pütz und noch viele mehr - alles ganz normale Hausbewohner,

möchte man meinen. Doch eines Tages schlägt der Blitz ein, der Fahrstuhl spielt verrückt und nichts ist mehr so, wie es eben noch war. Die Welt wurde auf den Kopf gestellt. Durch die amüsante und spannende Geschichte verging die Zeit wie im Fluge. Im Anschluss konnten wir an Herrn Reinländer noch einige Fragen stellen und jeder von uns bekam eine original unterschriebene Autogrammkarte. Es war für uns ein toller Tag.

Alle Grundschüler der Traumzauberbaumschule Weißensee möchten sich hiermit vielmals bei der Stadt Weißensee bedanken, die die Finanzierung der Buchlesung übernommen hat. Danke für ein unvergessliches Erlebnis.

**Die Schüler
der Traumzauberbaum-Schule Weißensee**

Vereine und Verbände

DER WKV lädt zum Maifeuer in Weißensee ein

Weißensee: Mädels kramt die Besen raus, in Weißensee ist das Maifeuer noch lange nicht aus! Hexenverbrennung ist hier weit gefehlt. Es ist die Stimmung, die am Gondelteich zählt.

Kaum, dass die Sonne die ersten warmen Strahlen zu uns schickt, die Frühblüher in voller Pracht stehen, geht es in Weißensee mit der ersten Open-Air-Freiluftveranstaltung los. Wo sonst, als auf dem wunderschön grünem Gelände des Gondelteiches. Am 30. April 2014 lädt der Weißenseer Karnevalverein zum großen Maifeuer ein. Das Holz ist schon meterhoch gestapelt und wartet nur darauf von Groß und Klein angezündet zu werden. Natürlich nur unter Aufsicht der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee. Einlass ist ab 19:00 Uhr.



Alle kleinen Hexen, Zauberer und nicht kostümierten Dreikäsehocks haben freien Eintritt. Für Erwachsene wird ein Obolus von 2 € erhoben. Natürlich haben wir wieder an Fackeln gedacht, um den Gondelteich in der Abenddämmerung zum Leuchten zu bringen. Angeführt wird unser alljährlicher Umzug in diesem Jahr mit zünftiger Musik vom Fanfarenzug aus Kölleda. Durch den kurzweiligen Abend führen die Band In-Team mit reichlich tanzbarer Musik und Unterhaltung

sowie unsere berühmte Schnapsrutsche, die dem ein oder anderen von euch schon einen fröhlichen Abend bescherte. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und verdursten muss durch die Hilfe vieler ehrenamtlicher Mitglieder auch niemand. Es würde den WKV sehr freuen, euch zahlreich am Gondelteich begrüßen zu dürfen und wenn wir ein bisschen Glück haben, verschont uns Petrus in diesem Jahr vielleicht auch mit einem Regenguss. Obwohl der in den letzten Jahren der Stimmung keinen Abbruch getan hat. Ein großes Festzelt lässt uns alle trockenen Fußes und Kopfes bis in den Morgen feiern.

Frauentagsfeier im Treffpunkt „GENERATION 60 PLUS“



Am 10.03.2014 feierten die Frauen des gemischten Chores gemeinsam mit den Seniorinnen von Weißensee den internationalen Frauentag. Frau Irmhild Albrecht hatte die Kaffeetafel festlich gedeckt. Ihr Mann Reiner half mit, die Frauen mit Kaffee und Kuchen zu bedienen. Mit einem Gläschen Sekt wurde auf das Wohl aller Frauen angestoßen. Irmhild Albrecht überreichte jeder anwesenden Dame eine langstiellige Rose. Dafür an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank, auch für die nette Bedienung von Reiner. Wieder ging ein gemütlicher Nachmittag viel zu schnell vorüber.

Magdalene Weise

Frühlingskonzert in der Diakonie St. Anna Weißensee

Wie jedes Jahr, so wurden wir Chormitglieder auch in diesem Jahr wieder eingeladen, um das Frühlingsfest in der Diakonie St. Anna Weißensee sowie auch in der Diakonie in Greußen musikalisch zu umrahmen. Viele schöne alte und bekannte Volks- und Frühlingslieder wurden von uns gesungen. Das Pflegeperso-

nal und einige Patienten beider Einrichtungen haben eifrig mitgesungen. Auch Frühlingsgedichte wurden von Frau U. Liebau und Frau M. Weise vorgetragen. Herr A. Liebau führte mit netten Worten durch die Programme. Allen Anwesenden hat unsere Darbietung gefallen. Nach dem Programm wurden wir mit leckerem Kuchen und köstlichem Kaffee belohnt. An dieser Stelle auch wieder ein Dankeschön an unsere Fahrer.

Magdalene Weise

Vorlesung im Treffpunkt „Generation 60 Plus“



Eine Vorlesung unter dem Motto „Frühlingsfreuden“ fand am 03.04.2014 im Seniorenclub statt. Durch das Programm führte Frau S. Storch, nachdem sie alle Anwesenden herzlich begrüßt hatte. Von ihr sowie von Frau M. Haubner und Frau M. Weise wurden wieder selbstverfasste Geschichten und Gedichte vorgelesen. Aufmerksam lauschte das Publikum und spendete viel Beifall für die Darbietungen. Ein Dankeschön an alle, die dafür sorgten, dass es eine gelungene Veranstaltung wurde.

Magdalene Weise

Bachfege an der „Sächsischen Helbe“ zum Erhalt der historischen Wasserader

Der in der Zeit von 1378 bis 1385 errichtete künstliche Wasserlauf drohte im Schlamm und Müll zu versiegen. Die Bedeutung für die Einwohner der Städte Clingen, Greußen und Weißensee im Mittelalter war immens - brachte es doch das so lebenswichtige Wasser direkt zu den Menschen. Zugegeben, die Bedeutung als Lebensquelle hat dieser kleine Wasserlauf schon längst verloren und dennoch hat das Wasser der Sächsischen Helbe weiterhin große Be-

deutung. Seit vielen Jahrzehnten versorgt die Sächsische Helbe die Eisteiche in Greußen, den Hängsberg bei Ottenhausen und den Weißensee Gondelteich mit Wasser. Durch das sehr geringe Gefälle von der Wehranlage in Westgreußen bis zum Einlauf in den Weißensee Gondelteich kommt der Pflege des sensiblen Bauchlaufes eine große Bedeutung zu.

Schon im Herbst 2013 fassten die Vorstände der seit vielen Jahren freundschaftlich verbundenen Anglervereine Greußen und Weißensee den Beschluss, eine gemeinschaftliche „Helbefege“ im Bereich Clingen-Greußen zu organisieren. Aus deren Sicht erschien die dringend notwendige „Grundberäumung“ der „Sächsischen Helbe“ als Gewässer 2. Ordnung allein durch die anliegenden Kommunen sowie den seit mehreren Jahren inaktiven Verband „Unteres Helbesystem“ in nächster Zeit nicht realisierbar. Nach mehreren Gesprächen mit den Bürgermeistern aus Clingen und Greußen sowie dem Gewässerkoordinator der Verwaltungsgemeinschaft Greußen und der sofortigen Zusage zur Unterstützung der Gemeinschaftsaktion wurde mit der Erfassung des aktuellen Gewässerzustandes, Festlegung der notwendigen Arbeiten sowie Einschätzungen zur Verwendung von Technik in einzelnen Gewässerabschnitten begonnen. Die Organisatoren waren sich einig, dass man nur durch die Einbeziehung und Mithilfe weiterer Vereine und interessierter Bürger diese geplante Aktion zur Erhaltung des historischen Wasserbausystems „Sächsischen Helbe“ im angedachten Umfang realisieren kann.



Es ist der 15.03.2014, ein ungemütlicher nasskalter Samstag. Er sollte sich jedoch als ein guter Tag für das historische Bächlein herausstellen. Nachdem die Weißensee Anglerschaft bereits im November 2013 mit großem Einsatz die Helbe vom Hängsberg bis Weißensee gefegt hatte, folgten dem großen Aufruf zur Helbefege in Clingen und Greußen insgesamt 95 ehrenamtlich tätige Gartenfreunde, Naturschützer, Vereinsmitglieder, Anlieger und mehrere freiwillige kommunale Helfer, um mit vereinten Kräften über Gemarkungsgrenzen hinaus eine Grundräumung des Helbelaufes vorzunehmen. Nach Bildung von Gruppen und Zuordnung zu einzelnen Gewässerabschnitten begannen die Arbeiten. Es galt, den gesamten Müll, angeschwemmt Treibgut, Holz entlang des Bachbettes zu sammeln und die in einigen Bereichen bis auf 60cm angewachsene Schlammschicht mit Schaufel, Spaten, Hacke sowie in Teilbereichen mit Technik auszuheben. Die am Bachlauf vorwiegend im Bereich von Einkaufs- und Getränkemärkten, hinter Wohnhäusern sowie an Brücken mit Glas, Plaste,

Schrott sowie sonstigen Mülls zahlreich gefüllten Säcke riefen bei den beteiligten Helfern nur Unverständnis gegenüber einigen Unbelehrbaren und deren verloren gegangener Achtung zur Natur hervor. Während die Mitarbeiter des Bauhofes Greußen bereits am Vortag Teilbereiche der Helbe mittels Minibagger ausgehoben hatten, konnten die Arbeiten im Bereich Lindenstraße bis Poststelle am Samstag fortgesetzt und Montag abgeschlossen werden. Als besonderer Schwerpunkt erwies sich ein Helbe Abschnitt an der B4, welcher infolge steiler und hoher Böschungen, zahlreicher Bäume nur unter schwierigsten Bedingungen mit der Schaufel geräumt werden konnte. Ein halber Meter Schlamm, durchsetzt mit Müll, Holz und Laub sowie den Bachlauf auf 2 Drittel einengende, abgestorbene Baumwurzeln und Pflanzen verlangten den im Abschnitt Tätigen alles ab. Mehrere, sehr engagierte Mitglieder des Gartenvereines „An der Sächsischen Helbe“ sowie private Anlieger von Greußen bis Clingen standen bereits mehrere Tage zuvor im Helbewasser, schaufelten Kubikmeter für Kubikmeter Schlamm aus dem Bachbett und sorgten damit für eine ungehinderte, tiefere Wasserführung sowie höhere Uferbereiche.



Die Stadt Clingen, Greußen sowie die Organisatoren danken nochmals allen Beteiligten für ihren engagierten, ehrgeizigen Einsatz zur Erhaltung der „Sächsischen Helbe“.

Beteiligt waren: die Angelvereine aus Greußen und Weißensee, Autohaus „Am Ried“, Mitglieder der Gartenanlage „An der Sächsischen Helbe“ (alle Greußen), Mitarbeiter der Bauhöfe der Stadt Clingen und Greußen, Feuerwehr, Fußballverein, Kegelverein, Landwirtschaftsbetrieb Harald Keitel, Garten- und Landschaftsbau Udo Doppelb (alle Clingen), Landwirtschaftsbetrieb Armin Ziegeldecker Grüningen.

Für die Versorgung der Helfer am Samstag sorgten gemeinsam die Städte Clingen, Greußen, die Alterskameraden der Feuerwehr Clingen sowie Mitglieder des Angelvereines Greußen. Die Organisatoren und Helfer möchte sich recht herzlich bei den Sponsoren: Fleischerei Baldur Krause und Schinken- und Salamifabrik Greußen für die kostenfreie Bereitstellung der delikaten Wurstwaren bedanken.

Die Schilderungen der heutigen Helbefege zeigen: Die bereits im Mittelalter und danach aufgetretenen Probleme an der Sächsischen Helbe sind heute immer noch aktuell, jedoch mangelt es den Kommunen auf Grund fehlender finanzieller Mittel, zu weniger oder überlasteter Mitarbeiter oder in Verkennung der Bedeutung dieser mittelalterlichen Sehenswürdigkeit an Möglichkeiten, um das Gewässer 2. Ordnung zu unterhalten und zu warten. Auch der im Jahr 2001 mit viel Euphorie und Zuversicht gegründete Verband „Unteres Helbesystem“ konnte nur in den Anfangsjahren über Fördermittel des Landes Thüringen und begrenzte Eigenmittel notwendige Reparaturarbeiten an Aquädukten, streckweise Grundberäumungen sowie Abdichtungen im Dammbereich entlang des Helbelaufes durchführen. Die mangelnde Zusammenarbeit der Kommunen im Verband sowie die erfolgslosen Bemühungen zur Suche und Wahl eines Verbandsvorsitzenden lähmen seit einigen Jahren dessen Handlungsfähigkeit derart, dass die Kommunen heute nur in Eigenregie die allernotwendigsten Instandhaltungsarbeiten durchführen. Umso mehr hoffen insbesondere die beiden ansässigen Anglervereine von Greußen und Weißensee, dass ein Funken auf den Verband „Unteres Helbesystem“ überspringt, die beteiligten Kommunen sich gemeinsam an einen Tisch setzen, um Wege und Möglichkeiten aufzuzeichnen, die mit großen Werbetafeln, zahlreichen Flyern und Artikeln umworbene historische



Im Bereich Clingen ist die Helbe am Welkertor seit mehreren Jahren eine Problemstelle. Schwindende und fehlende Uferbereiche, Überbauungen des Bachlaufs, Aufschüttungen mit Ziegel- und Bauresten erschweren den fleißigen Helfern die Arbeiten. Dieser Bereich bis hin zum Sportplatz musste komplett manuell mit Schaufeln ausgehoben werden. Zudem wurden die über Jahre hinweg infolge Windbruchs herab gestürzten Äste gesammelt und Querabsperrungen beseitigt. Durch die tatkräftige Unterstützung des Landwirtschaftsbetriebes Keitel sowie des Garten- und Landschaftsbaus Doppelb konnte die Helbe weiter als gedacht in Richtung Westgreußen entschlammt werden. Während in den letzten Jahrzehnten die grundhafte Helbefege praktisch ausblieb, zeigten die 95 Helfer an diesem Tag zu welchen Leistungen sie imstande waren. Was am 15.03.2014 von den Beteiligten geschafft wurde, brachte selbst die Organisatoren ins Staunen. Die Vorsitzenden der ansässigen Angelvereine, Holger Puhl und Jens Rothhardt waren sich im Vorfeld der Aktion sicher, die Motivation der Anglerschaft kann so manchen Schlammberg bezwingen und gleichzeitig hofften sie, alle anderen Beteiligten mitzureißen. Das gelang in beeindruckender Weise.

Wasserbauanlage vom Helbewehr in Westgreußen bis hin zur Schwarzbürgers und Sächsischen Helbe für Anlieger, Naturfreunde, Wanderer, Touristen und nachfolgende Generationen zu erhalten. Die Angler stehen zu Ihrem Wort. Längst sehen wir uns als die „Wasserknechte des 21. Jahrhunderts“. Die Aktion muss und wird kontinuierlich fortgeführt und auf weitere Gewässerabschnitte ausgedehnt werden. Die Planungen der beiden Anglervereine laufen bereits auf Hochtouren.

Jens Rothhardt
Anglerverein Weißensee

Neues vom Kleingärtnerverein „Am Gondelteich“ Weißensee e.V.

Wahl eines neuen Vorstandes am 05.04.2014

Vorsitzender	Herr Karl-Otto Stockhaus
Stellvertreter/	Herr Thomas Brandt
Schatzmeister	
Fachberater	Herr Bernd Lange
Schriftführerin	Frau Renate Brandt
Beisitzer	Herr Martin Schrot

Revisionskommission

Frau Bellstedt
Frau Rottleb

Sieben Gärten in unserer Anlage warten noch auf einen neuen Pächter.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, wenden Sie sich bitte an 03 63 74 / 21 0 22.

Unsere Gärten haben Strom- und Trinkwasseranschluss sowie Gartenlauben.

Renate Brandt
Schriftführerin

Märchendorf Weißensee e.V.

Es war einmal....

Unterm Baum im grünen Gras
sitzt ein kleiner Osterhas.
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
macht ein Männchen, guckt hervor,
springt dann fort mit einem Satz.
Und ein kleiner frecher Spatz
schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist's? Ein Osterei!



Das Osterfest kann kommen, denn am 05. April bastelten viele kleine und große Märchendorfbesucher ihre Osterdekoration selbst. Mit viel Eifer wurden Osterketten, Eierbecher, Schäfchen und Osterhasen oder Karten zum Versenden von Ostergrüßen gestaltet. Nebenbei gab's natürlich noch was für die Augen und Ohren, denn die märchendorfeigene Musikgruppe "MEMORIA" begleitete unseren Glaskugelartisten Nick mit ihren Instrumenten. Auf diesem Wege möchten wir uns bei unseren "Helferlein" bedanken, ohne die dieser schöne Nachmittag nicht möglich gewesen wäre.



Euer Märchendorf-Team

Kinder-Tanzkurs

"Capoeira"

Wir suchen für unser Tanzprojekt
"Neues entsteht, wenn man sich
dreht!", Kinder im Alter
zwischen 10 und 16 Jahren,
die gerne tanzen möchten.

Komm und tanz mit....

Kostenloser Schnuppertag

- mit Vorführung -

Wann: 26. April 2014

Start: 10.00 Uhr

**Wo: Mehrgenerationenhaus
Kindelbrück,**

Thomas Müntzer Straße 1, 99638 Kindelbrück

Bringt bitte eure Eltern mit. Wir freuen uns auf Euch!

Mit Unterstützung

Preisskattturnier in Weißensee



es lädt ein:
der Verein für Garten und Naturfreunde
„Nach Feierabend“ e.V.

Termin: **Sonntag, 25.05.2014
um 13.30 Uhr**

Ort: Gaststätte „Distel“ des Vereins

Startgeld: 10,00 €

Preise: Sach- und Geldpreise

Voranmeldung: bei Patric Paak
Telefon 036374/20829 oder
01775195207
(bis spätestens 24.05.2014)

Anmeldeschluss: am Turniertag 13.00 Uhr

Schwarzpulverschützen 1992 e. V. Weißensee

Erstes Schießen war kein Wettkampf.

Am 22.03.2014 trafen sich die Kameraden im Vereinshaus, um traditionsgemäß das Schießen in diesem Jahr zu eröffnen. Das erste Schießen findet immer im Monat März statt und dabei wird auf eine Holzscheibe geschossen, die schön gestaltet ist.

Auf der Rückseite dieser Scheibe unterschreibt jeder bei seinem Treffer. In den 22 Jahren des Bestehens unseres Vereins hat sich eine ganz schöne Kollektion angesammelt. Und wenn man dabei bedenkt, dass es jedes Jahr zwei gestaltete Holzscheiben sind, jeweils eine Anschießscheibe und eine Abschießscheibe, ist die Kollektion doppelt so groß. Traurig ist nur, dass die Tradition nur noch so lange weitergeht, wie in allen Vereinen die momentanen Mitglieder diese Tradition hochhalten. Leider gibt es ein Desinteresse der Jugend, sich in einem Verein einzubringen.

B. Rudloff
2. Schützenmeister



... zu Fuß nach ROM

... für die Einheit der Kirche 90 Tage - 1727 km - 3 Länder - 1 Weg

Damit begann am 06. März um 19.00 Uhr ein schöner Vortragsabend in Ottenhausen. Etwa 50 Gäste aus Weißensee, Herrnschwende, Nausiß, Leubingen und Ottenhausen fanden auf Einladung des Fördervereins St. Kilian Kirche Ottenhausen und dem Sportverein 1921 Ottenhausen den Weg zur Ottenhäuser Sporthalle. Hier wartete bereits Bruder Klaus aus dem Priorat St. Wigberti in Werningshausen mit seinem unterhaltsamen Filmvortrag über seine Pilgerwanderung auf der Via Romea von Werningshausen in die Ewige Stadt. Seit mehr als 2000 Jahren reisen Menschen aus dem Norden nach Rom, unter ihnen Kaiser, Könige, Missionare, Geistliche und nicht zuletzt Pilger.

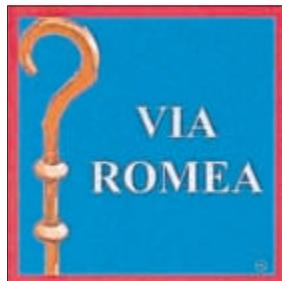
Bruder Klaus, ein echter Typ, schilderte einleitend, auf amüsante Art, wie es zu der Pilgerwanderung kam. Ein Zeichen sollte gesetzt werden - ein Zeichen für die Einheit der Kirche, denn es gibt mehr Gemeinsames als das, was uns trennt. Bruder Klaus ist auch für uns gewandert, denn wer hat schon die Möglichkeit, sich für 90 Tage vom Alltag loszulösen, um zu pilgern. Er wählte dafür einen Pilgerweg aus dem 12. Jahrhundert, die Via Romea des Abtes Albert von Stade. Diese Route ist zwar noch ziemlich unbekannt und wenig erschlossen, aber gerade darin lag der besondere Reiz - Pilgern auf unbekannten Pfaden!

Und damit Film ab. In 90 Minuten Film konnten wir die Freuden und Leiden der Pilgerwanderung auf der Via Romea einem uralten, aber beinahe vergessenen Pilgerweg in die ewige Stadt miterleben. Viel hat Bruder Klaus erlebt, viel gesehen und oft war er allein, manchmal hatte er aber auch eine Begleitung. Am Ende lagen 1727 km hinter ihm, viele Begegnungen, freudige Überraschungen, fantastische Landschaften aber auch Enttäuschungen. Manchmal schlief er in einem Bett, manchmal auf Stühlen oder im Zelt. Dank der modernen Technik, konnte er Kontakt halten, zum Kloster in Werningshausen und für den Film Material sammeln. Im Anschluss an den Film stand Bruder Klaus, als amüsanter Gesprächspartner, für alle Fragen der Gäste gern zur Verfügung. Hierbei kam viel Wissenswertes, aber auch Heiteres über den Pilgerweg und das Klosterleben zur Sprache.

Alle, die noch mehr über das Klosterleben erfahren möchten oder einfach ein paar schöne Stunden im Kloster erleben wollen, ermunterte Bruder Klaus das Kloster in Werningshausen einmal zu besuchen. Und so ging ein schöner, interessanter und vergnüglicher Abend zu Ende.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlich bei Bruder Klaus, allen Gästen und Mitwirkenden bedanken. Im Internet ist das Kloster unter www.wigberti.de zu finden. Den Blog zur Pilgerwanderung erreicht man über <http://www.einekirche.de>.

Via destinatum est - Der Weg ist das Ziel.
Henry Sauerbier



Symbol des
Pilgerweges Via Romea



Bruder Klaus vom Priorat St. Wigberti
in Werningshausen



Indien-Projekt „Amy Carmichel“ wird 10 / Indienabend in Weißensee

In diesem Jahr wird unser Patenschaftsprojekt-Projekt „Amy Carmichel - Hilfe für Kinder in Indien“ 10 Jahre alt. Nachfolgend möchte ich ein Stück zurück blicken - und einladen zu zwei Veranstaltungen, die in diesem Jahr in Weißensee stattfinden werden.

So wird es bereits am 8. Mai einen Indienabend mit Filmvorführung geben und am 6. Juli wird das Amy-Projekt mit einem Infostand beim Gemeindefest der Evangelischen Kirchengemeinde den ganzen Tag über vertreten sein. Fühlen Sie sich zu beidem herzlich eingeladen!

Gestartet sind wir mit unserer Initiative im Jahr 2004 mit vorerst 6 Mädchen und viel Hoffnung, dass das Frolich Home in Pandur/Südindien doch nicht schließen muss. Das war damals das Szenario. Angedacht war eine Übergangslösung für vielleicht 2 Jahre zu finden, bis eine neue Hilfsorganisation gefunden ist, die die Einrichtung übernimmt. Nun sind es 10 Jahre geworden, es waren insgesamt 158 Kinder in unserer Förderung und an eine neue Hilfsorganisation „von außen“ denkt aktuell wohl niemand mehr. Von den 58 Mädchen, die inzwischen nicht mehr in Patenschaften sind, haben die meisten ihre Ausbildungen erfolgreich beendet, haben Arbeit, zum Teil auch eigene Familien - und viele stehen bis heute in Kontakt zu „ihrem Frolich Home“.

Mit dem Stand Mitte April haben wir 81 Schülerinnen und einen Jungen in Patenschaften, 18 ehemalige Internatsmädchen sind im Studium, hinzu kommt eine Studienpatenschaft für einen jungen Mann. Im April beginnen in Südindien die Sommerferien. Bis Juni werden wir nun 18 weitere Schulkinder neu ins Internat und ins Amy-Projekt aufnehmen. Für sie suchen wir ab sofort wieder interessierte Leute, die diese Mädchen mit einer persönlichen Patenschaft über ihre Schulausbildung hinweg und eventuell auch in einem anschließenden Studium unterstützen.

Die Studienförderung wird bereits seit 2011 über unsere damals neu gegründete Amy-Stiftung gewährleistet. Die Bandbreite der Studienrichtungen beläuft sich inzwischen von Lehrerin über Krankenschwester, BWL bis hin zu Mathematik, Chemie oder technischen Ingenieurberufen.

Die Stiftung soll in einigen Jahren einmal soweit sein, die gesamte Arbeit des Amy-Projektes von Indien aus weiter zu führen. Seit 2012 sammeln wir fleißig Spenden dafür, um möglichst bald das Geld für das dazu benötigte Grundkapital zu erreichen. Notwendig sind 156.000,00 €, erreicht sind bis April 2014 etwas über 10.000 €. Es ist also noch ein langer Weg, aber es geht voran!

Besondere Spendenaktionen gab es in den zurückliegenden Jahren einige. So für den Bau der Solarstromanlage als Notstromversorgung im Frolich Home, für neue Sicherheitsventile der Gasanlage oder eine eigene Trinkwasserversorgung im Internat, aber auch für die Absicherung unserer Büro- und Portokosten (die Arbeit selbst wird ja komplett ehrenamtlich und ohne Bezahlung geleistet) usw. Aber ich möchte auch an die beiden Aktionstage „Harry hilft Amy“ (2005 und 2007) und die Beteiligung am internationalen Festjahr „300 Jahre Dänisch-Hallesche Mission“ erinnern, wo Weißensee 2006 über das Amy-Projekt einer der Veranstaltungsorte war.

Mehr Informationen über unsere Arbeit, die Patenschaften, das Leben in Indien und vieles mehr ist auf unserer Internetseite www.amycarmichel.bplaced.net zu finden.

Telefonischer Kontakt ist möglich unter: 036374-21258 (Winfried Stelle).

Mit Spenden auf unser Sparkassen-Konto kann geholfen werden: Amy Carmichel c/o W.Stelle, IBAN: DE62 8205 1000 0100 1332 82, BIC: HELADEF-1WEM.

Unser Dank gilt allen Spendern, die unser Anliegen immer wieder so großzügig unterstützen!

Hier noch der Veranstaltungstipp für Mai, mit den konkreten Angaben:

Donnerstag, 8.Mai 2014, 19:00 Uhr, Indienabend im Gemeindezentrum St. Nicolai. Gezeigt wird der Filmbericht über die Patenreise im Oktober 2013 nach Südindien und ins Internat in Pandur. Nochmals herzliche Einladung!

Winfried Stelle (ehrenamtl. Projektkoordinator Amy-Projekt)



schule war es ein Erlebnisparkour, der sehr viel Freude bereitete. Abschließend gab es für Groß und Klein den Führerschein, wahlweise für Rollator oder Rollstuhl ausgestellt. Im Anhang konnte jeder am Glückrad sein eigenes Glück herausfordern und so kam es zu zahlreichen Hauptgewinnen. An der Kegelbahn powerten sich unsere Kleinen dann endgültig aus. Wir möchten im Zuge dessen dem Kindergarten Weißensee und seinen Erzieherinnen einen großen Dank aussprechen, denn die Zusammenarbeit mit Ihnen sowohl zum Weltgesundheitstag, als auch im Alltagsgeschäft bereitet unseren Bewohnern immer wieder eine unvergessliche Freude.

VIELEN DANK.

Ihr Team des Pflegewohnparks Haus Weißensee



Weltgesundheitstag im Pflegewohnpark

Am 07.04.2014 wurde das Thema „GESUNDHEIT“ ganz groß geschrieben in Weißensee. Denn in unserem Pflegewohnpark Haus Weißensee ging es rund um die Vorsorge und Beratung für eine gute Gesundheit. An unseren Ständen konnte man sich bezüglich der bemessenen Blutzuckerwerte oder des Blutdruckes fachgerecht beraten lassen. Zur Verköstigung war ein reichhaltiges Buffet mit lauter gesunden Leckereien und Getränken hergerichtet. Im Innenhof fanden sowohl Klein als auch groß jede Menge Unterhaltung.

Ein Rollstuhlparkour diente unseren älteren Herrschaften zur Übung, sich auf unterschiedlichsten Untergründen und Hindernissen sicher mit Ihren Hilfsmitteln fortzubewegen. Umgewandelt für unsere kleineren Besucher aus der KITA und der Grund-



Aus dem Landratsamt Sömmerda

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Immer wieder kommt es im Landkreis Sömmerda zur Verteilung von Handzetteln, auf denen die Sammlung von Hausrat und Elektrogeräten angekündigt wird. Oft werden nicht alle bereitgestellten Dinge tatsächlich abgeholt und es stellt sich die Frage nach der Entsorgung dieser „Reste“.

Dazu möchten wir einige grundlegende Informationen geben.

Im § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist der Begriff des Abfalls definiert. Abfälle im Sinne dieses Gesetzes sind alle Stoffe oder Gegenstände, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Die von den Einwohnern zu diesen Sammlungen bereitgestellten Dinge sind also als Abfall anzusehen, da hier der Wille zur Entledigung vorliegt.

Nach § 17 Abs. 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, hier also dem Landkreis Sömmerda, zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von Ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen.

Die Überlassungspflicht besteht nicht für Abfälle, die durch gemeinnützige Sammlung oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit bei gewerblicher Sammlung keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Dies gilt nicht für gemischte Abfälle aus privaten Haushaltungen oder gefährliche Abfälle.

Der Träger der Sammlung muss seine Sammeltätigkeit beim Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt haben.

Es wird von der Weitergabe von Abfällen an unbekannte gewerbliche Sammler abgeraten, wenn unsicher ist, dass die Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden.

Denken Sie bitte daran, dass Sie eine Ordnungswidrigkeit begehen, wenn Sie Hausrat und andere zu entsorgende Abfälle vor Ihr Grundstück legen und diese nicht ordnungsgemäß entsorgt bzw. dort belassen werden. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis 5.000,00 € geahndet werden.

Das muss nicht sein! Der Landkreis Sömmerda bietet folgende Möglichkeiten der Abfallentsorgung für private Haushaltungen:

3 m³ Sperrmüll/Schrott werden pro Jahr und Haushalt kostenfrei entsorgt.

- Selbstanlieferung auf der Abfallumladestation Michelshöhe mit Abgabe der gelben Abrufkarte oder
- Anmeldung der Sperrmüllabholung vor Ort durch Einsendung der ausgefüllten und frankierten gelben Doppelkarte, bzw. mittels Internetformular.

Vollständige haushaltsübliche Elektrogeräte in haushaltsüblichen Mengen werden von privaten Haushaltungen das ganze Jahr kostenfrei angenommen.

- Selbstanlieferung bei der Sammelstelle in Sömmerda, Am Oberwege 29 oder
- Anmeldung der Elektrogeräteabholung vor Ort durch Einsendung der ausgefüllten und frankierten weißen Doppelkarte, bzw. mittels Internetformular

Jeder Haushalt hat eine **Restmülltonne**, welche auch für nicht mehr gebrauchtes Geschirr, unbrauchbare Schuhe und Kleidung sowie sämtliche Kleinteile zu nutzen ist. Alle 2 Wochen besteht die Möglichkeit der Tonnenleerung. Zusätzlich kann man Restmüllsäcke mit Firmenlogo erwerben und zum Leerungszeitpunkt bereitstellen. Größere Abfallmengen können gegen entsprechende Gebühr auf der Abfallumladestation selbst oder durch einen beauftragten Containerdienst angeliefert werden.

Alle wichtigen Informationen zur Abfallentsorgung finden Sie auf der Rückseite des Abfallkalenders und im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de, hier unter

Verwaltung > Kommunales > Abfallwirtschaft.



Impressum

Stadtanzeiger
**Amtsblatt für Weissensee,
Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf**

Herausgeber: Stadtverwaltung Weissensee
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weissensee
Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.